

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ächtung von Landminen (II)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Landminen sind „Massenvernichtungswaffen in Zeitlupe“. Jeden Monat sterben 800 bis 1 200 Menschen an Landminen, die gleiche Zahl wird verstümmelt oder schwer verletzt. Jedes dritte bis vierte Opfer ist ein Kind.

Mehr als 100 Millionen Landminen sind in mehr als 60 Ländern der Erde als Folge militärischer Einsätze und Konflikte eine alltägliche Bedrohung für die Menschen. Täglich erhöht sich die Zahl der ungeräumten Minen durch deren Einsatz in aktuellen Kriegen und Konflikten.

Das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“ (VN-Waffenübereinkommen), das am 10. Oktober 1980 in Genf gezeichnet wurde und am 2. Dezember 1983 in Kraft trat, sieht in seinem Protokoll II (Minenprotokoll) unzureichende Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung vor, die in der Praxis keine Anwendung finden.

In der Zeit vom 25. September bis zum 13. Oktober 1995 fand in Wien eine Überprüfungskonferenz statt, auf der das Minenprotokoll einer Revision unterzogen werden sollte. Diese Konferenz scheiterte sowohl an der Haltung der Industriestaaten, die auf neue sog. intelligente Minen nicht verzichten wollen, wie auch an der Haltung der führenden Minenproduzenten der „Dritten Welt“, die auch aus militärischen Gründen auf den billigen Minen bestehen.

In der Woche vom 15. bis zum 19. Januar wurde in Genf eine Expertenkonferenz durchgeführt, die die gescheiterte Überprüfungskonferenz weiterentwickeln sollte. Diese Konferenz ist, u. a. wieder an der unnachgiebigen Haltung Chinas und Rußlands, wiederum gescheitert. Auch die halbherzige Haltung der Bundesregierung, die sich nicht zu einem umfassenden Exportmoratorium durchringen konnte, hat ihren Anteil daran.

Für April ist eine weitere Konferenz angesetzt, auf der nach der ursprünglichen Planung die Verabschiedung eines „verschärften“ Minenprotokolls auf der Tagesordnung stehen wird. Im Hinblick auf diese vorerst letzte Möglichkeit fordern Hilfsorganisationen wie UNICEF, IKRK und viele mehr ein Verbot aller Landminen.

Denn Landminen widersprechen dem Gebot der Humanität, und die durch den Einsatz der Waffen verursachte humanitäre Tragödie ist nur durch ein vollständiges Verbot, durch die Ächtung von Landminen zu beenden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für ein weltweites Verbot der Entwicklung, der Forschung, der Produktion, des Exportes (einschließlich des Technologietransfers) und des Einsatzes aller Formen von Landminen, einschließlich derer mit einem Selbsterstörungs- oder Neutralisationsmechanismus, einzusetzen;
2. sich, unabhängig von internationalen Vereinbarungen und Beschlüssen der VN oder EG, für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich für ein Verbot der Entwicklung, der Forschung, der Produktion, des Exportes (einschließlich des Technologietransfers) und des Einsatzes von Landminen zu verpflichten;
3. sich dafür einzusetzen, daß die nächste Überprüfungskonferenz des Landminenprotokolls des VN-Waffenübereinkommens spätestens in fünf Jahren stattfindet und darauf folgend alle fünf Jahre eine Überprüfungskonferenz durchgeführt wird, bis die Ächtung aller Landminen durchgesetzt ist;
4. alle nationalen und bilateralen Forschungsobjekte im Landminenbereich – inklusive der Räumtechniken – und alle Exporte offenzulegen sowie den Ausstieg aus den Projekten vorzubereiten und binnen 18 Monaten durchzuführen, die militärisch verwertbar sind;
5. alle militärischen Einsatzplanungen, Landminen betreffend, im Bereich der nationalen Verteidigung sowie in multinationalen Bündnissen (NATO, WEU) offenzulegen und eine deutsche Beteiligung im Rahmen von Bündnisverpflichtungen und militärischen Einsatzstrategien (Krisenreaktionskräfte) zu beenden;
6. sich auch gegenüber den Bündnispartnern dafür einzusetzen, daß auf jegliche Art der Anwendung von Minen – auch im Bereich der Grenzsicherung – nachweisbar verzichtet wird;
7. alle Minenbestände auf deutschem Boden offenzulegen sowie die nachweisbare und restlose Vernichtung der deutschen Minenbestände einzuleiten;

8. alle im Bundeshaushalt enthaltenen Titel (Erforschung, Erprobung, Produktion, Einsatzplanung) im Bereich der Minen, Minenverlegesysteme und der Minenräumung offenzulegen und alle Titel, die im Zusammenhang mit der militärischen Anwendung und Räumung von Minen stehen, in einen Fonds umzuwidmen, der der Rehabilitation und Entschädigung von Minenopfern sowie der Minenräumung unter Aufsicht der VN unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen dient und diese umfassende Unterstützung durch Einzahlung wesentlicher Beiträge in den Minenräumfonds der Vereinten Nationen unterstreicht.

Bonn den 6. Februar 1996

Angelika Beer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Finanzierung der Entwicklung und Produktion von Landminentechnologie durch die Bundesregierung, die Jahr für Jahr mittels dreistelliger Millionenbeträge der deutschen Rüstungsindustrie dazu verhilft, ihre technologische Spitzenposition in diesem Bereich zu sichern, sollte die Bundesregierung im Verlauf der Überprüfungsverhandlungen über das Minenprotokoll der VN-Waffenkonvention eine tatsächliche Vorreiterrolle übernehmen und das Ziel einer weltweiten Ächtung von Landminen anstreben.

Das von der Bundesregierung verkündete, zunächst auf drei Jahre befristete Exportmoratorium für Antipersonen-Minen war ein erster positiver Schritt. Auch die unbefristete Verlängerung des Moratoriums ist zu begrüßen. Allerdings reicht das angesichts des weltweiten Minenproblems bei weitem nicht aus. Dem Landminenproblem ist nur wirkungsvoll zu begegnen, indem diese Waffen geächtet und auf ihre Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Anwendung verzichtet wird. Die Beschränkung auf ein Exportmoratorium für Anti-Personenminen beinhaltet die Gefahr, daß moderne Minen-Produkte auf den Märkten der Zukunft eine Legitimation erhalten.

Es gibt keine Unterscheidung zwischen „guten“ und „bösen“ Minen. Weder die vor allem in westlichen Ländern entwickelte „intelligente“ Mine noch die Ausstattung von Minen mit einem Selbstzerstörungsmechanismus stellen sicher, daß Menschen vor der Zerstückelung durch diese grausamen Waffen verlässlich geschützt werden.

Die bisher von der Bundesregierung dargelegte Position für eine Verbesserung des Minenprotokolls läßt die aktuelle technologische Weiterentwicklung von Landminen außer acht (Entwicklung von „Mehrzweckminen“, multi-purpose-mines) und legitimiert

damit die Forschung, Erprobung und Anwendung der sog. intelligenten Minengeneration.

Die aktuelle Bundeswehrplanung hinsichtlich der Krisenreaktionskräfte sieht vor, jede Luftlandebrigade jeweils mit dem Raketenwerfer LARS und u. a. mit AT-2 Minen-Raketen auszurüsten. Millionenbeträge werden jährlich für die Entwicklung des taktischen Minenkampfsystems bereitgestellt und sind drohender Vorbote für eine neue Runde des Wettrüstens im Minenbereich. Im Dezember hat die Bundesregierung erst wieder die Entwicklung einer Flächenmine in Auftrag gegeben.

Landminen, insbesondere die der dritten Generation, sind Offensivwaffen. Ihre Anschaffung für die Bundeswehr zielt auf eine Benutzung außerhalb Mitteleuropas und entspricht dem neuen Aufgaben- und Einsatzspektrum der Bundeswehr im Rahmen von Krisenreaktionseinsätzen. Für eine Verteidigung in Mitteleuropa sind sie nicht gedacht, wird doch auch von der Bundeswehr kein direkter Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland mehr erwartet. Sie sind nur tauglich für Kampfeinsätze, insbesondere in fernen Regionen. Ihr Einsatz in friedenskonsolidierenden Maßnahmen ist nicht vorstellbar. Aus diesem Grund sind sie als offensives Element in der neuen Bundeswehrstrategie und Einsatzplanung zu betrachten. Diese Position, die sich in den konkreten militärischen Planungen (bei Forschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung) zeigt, verstärkt die Verweigerungshaltung Rußlands, Chinas und einiger Länder der „Dritten Welt“.

Seit Jahren engagieren sich diejenigen für die Einschränkung bzw. das vollständige Verbot von Landminen, die mit dem Minenproblem die meiste Erfahrung haben: die humanitären Hilfsorganisationen. Viele von ihnen haben sich der internationalen und den jeweiligen nationalen Kampagnen für die weltweite Ächtung von Landminen ausgesprochen. Auch Organisationen, die zunächst nicht für ein vollständiges Verbot eintraten, haben sich inzwischen aus Gründen der Dringlichkeit und der Forderung nach der Ächtung aller Landminen angeschlossen.

Eine Weiterführung der Minentechnologie ist aus humanitärer und friedenspolitischer Sicht nicht hinnehmbar. Aus diesem Grunde müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, jede Anwendung von Landminen zu verhindern und unter Federführung der Vereinten Nationen die weltweite Minenräumung aktiv zu unterstützen.

Voraussetzung für eine Tendenzwende in der internationalen Landminenproblematik ist, daß die Bundesrepublik Deutschland einseitig vorangeht und als Staat, der in der Landminenforschung und -entwicklung führend ist, demonstriert, daß ihr humanitäre und moralische Aspekte wichtiger sind als militärische und machtpolitische. Gerade weil zu befürchten ist, daß die Überprüfungskonferenz nur zu unbefriedigenden Ergebnissen führen wird.